

Bürgermeisterwahl am 15.09.2024

Für die Wahl zum Bürgermeister zugelassene Wahlvorschläge und Bewerber.

Wahlverfahren nach § 24 Abs. 7 Satz 1 ThürKWG

Mehrheitswahl - da nur 1 Wahlvorschlag eingereicht und zugelassen wurde.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Griefstedt hat in seiner Sitzung am 13.08.2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Griefstedt als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Listennummer	Kennwort	Name, Vorname	Geb.jahr	Wohnort	Beruf
1	Zetzmann	Zetzmann, Lars	1970	99638 Griefstedt	HLS-Techniker

Inhalt der Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG

Zu der Frage, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, gab er folgende Erklärung ab:

Nein

Er ist mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden. Ihm fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

gez. Wahlleiter